

Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 19.11.2018

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen
FB 4/

Beschlussvorlage Nr. 0557/2018
öffentlich

 Beratungsfolge	 Sitzungstermin	 Zuständigkeit
Rat	28.11.2018	Entscheidung

Beschlussvorlage

Wilhelmstraße / Vorstellung der Planung

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, den Ausbau der Wilhelmstraße, wie von der Verwaltung vorgestellt, auszuschreiben und zu bauen. Zum Zeitpunkt der Abrechnung der Baumaßnahme werden die dann gültigen Regeln des KAG angewendet.

Wlfrid Hlberg
Bürgermeister

Erläuterungen:

Die Wilhelmstraße soll von der Einmündung Steilweg bis zum Herweg nachmaling hergestellt und nach KAG mit den Anliegern abgerechnet werden.

Die Maßnahme erfolgt zusammen mit dem Kanalbau, der teilweise wegen Schäden, teilweise aus hydraulischen Gründen ausgetauscht werden muss. Außerdem muss die vorhandene Gas- und Wasserleitung ausgetauscht werden. Die oberirdische Stromleitung wird in diesem Zuge unterirdisch verlegt.

Die Entwurfsplanung ist dem Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 18.06.2018 und den Anliegern der Wilhelmstraße am 09.10.2018 vorgestellt worden. Grundsätzlich waren der Ausschuss und die Anlieger mit der Planung einverstanden. Die Einrichtung einer s.g. unechten "Einbahnstraße" nach Ausbau ist nach zwei erfolgten Verkehrszählungen nicht erforderlich.

Im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss vom 12.11.2018 wurden die möglicherweise zu erwartenden Veränderungen im KAG angesprochen und für eine diesbezügliche Verschiebung der Baumaßnahme um ein Jahr plädiert.

In der E-Mail vom 08.11.2018 weist die AggerEnergie (Abteilung Gas) darauf hin, dass eine Verschiebung der Gasleitungserneuerung von 2019 auf spätestens 2020 möglich ist.

Am 14.11.2018 wurde nun durch die AggerEnergie mitgeteilt, dass es zwischenzeitlich zu einem Schadensfall an der besagten Gasleitung gekommen ist. Der Schaden wurde durch eine Baufirma der Telekom gemeldet. Bei der erfolgten Not-Reparatur wurde festgestellt, dass die Wandstärke der Leitung extrem dünnwandig ist. Aus Sicherheitsgründen kann der Austausch der Gasleitung entgegen der Mail vom 08.11., nicht bis zum Jahr 2020 verschoben werden.

Die entstandene Gefahrenlage kann laut Auskunft der AggerEnergie nicht bis ins Jahr 2020 hingenommen werden. Daher wird AggerEnergie die Erneuerung der Gasleitung ab Frühjahr 2019 durchführen müssen.

Die AggerEnergie wird bis zur Erneuerung der Gasleitung diese engmaschig mit Gasprüfgeräten überwachen.

Zusammen mit der Gasleitung wird dann auch die Strom- und Wasserleitung verlegt, da die Versorger grundsätzlich einen gemeinsamen Graben benutzen.

Um die Synergie der Gemeinschafts-Baumaßnahme (Kostenminimierung der abzurechnenden Beiträge und geringere Bauzeit) nicht zu gefährden, muss dann in 2019 auch der Straßen- und Kanalbau erfolgen.

Im Hinblick auf eine mögliche Änderung des KAG wurde mit dem Kammerer der Stadt vereinbart, die Erhebung der Vorausleistungen frühestens in 2020 durchzuführen. Im Übrigen finden mögliche Änderungen im KAG Anwendung.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:	
☒ ja	☐ nein ☐ noch nicht zu übersehen
Kosten 540.000 € / 390.000 €	Hausaltsjahr 2019/2020
Produkt/Kostenstelle/Investition 5.200149.700 / 5.200148.700	Sachkonto 783120
Vorgesehen im ☐ Ergebnisplan	☒ Finanzplan
☒ Mittel stehen zur Verfügung	☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ Fd gekosten pro Jahr €	☐ noch nicht zu übersehen
Erläuterungen: Die Mittel stehen bei den Investitionsobjektnummer 5200148.700 (Kanalbau) und 5.200149.700 (Straßenbau) zur Verfügung.	

Nachhaltigkeit/Auswirkungen des Beschlusses hinsichtlich demographischer Aspekte		
☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu überschauen
Erläuterungen: Verbesserung für Fußgänger und Radfahrer durch den Ausbau der Wilhelmstraße		

Mitzeichnungen		
☒	Algemeiner Vertreter	Datum
☐	Fachbereich 2	Datum
☒	Stadtkämmerer	Datum
☐	Fachbereich 3	Datum
☐	Fachbereich 1	Datum
☒	Fachbereich 4	Datum